

Grundsatzerklärung der Worlée-Chemie GmbH zur Achtung der Menschenrechte

Präambel

Die Worlée-Chemie GmbH bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und zu einem fairen Umgang mit seinen Geschäftspartnern sowie mit deren und den eigenen Mitarbeitenden. Als Hersteller und Lieferant von chemischen Rohstoffen sind wir uns unserer großen Verpflichtung für die Sicherheit und den gewissenhaften Umgang mit unseren Produkten in den Wertschöpfungsketten vom Ursprung bis hin zu den Endverbrauchern bewusst.

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte und die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten als zentrales Element unseres unternehmerischen Handelns.

Die Worlée-Chemie GmbH bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact sowie die ILO Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen. Darüber hinaus orientieren wir uns an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und achten sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit.

Darüber hinaus unterstützen wir die Responsible Care Initiative sowie die 12 Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland der Chemie³ Initiative.

Geltungsbereich

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Worlée-Chemie GmbH. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir bekennen uns zu einem vorbeugenden und umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz, achten auf sichere Arbeitsbedingungen, richten uns nach den Vorschriften des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechts und setzen die gesetzlichen Vorschriften um. Unfallverhütung, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Anlagensicherheit sind grundlegende und wichtige Ziele des Unternehmens. Durch über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Maßnahmen wird der bestmögliche Schutz der Mitarbeiter angestrebt. So betreiben wir an allen drei Standorten ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001 sowie ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement für unsere Mitarbeitenden.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Sicherstellung einer gefahrenfreien und gesunden Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter, um Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Faire Löhne und Gehälter

Die von der Worlée-Chemie GmbH gezahlten Löhne und Gehälter liegen deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn. Im Wesentlichen erfolgt die materielle Ausrichtung entsprechend den Tarifverträgen der deutschen chemischen Industrie für die produzierenden Standorten Lauenburg und Lübeck bzw. des Groß- und Außenhandels für den Standort Hamburg.

Von unseren Lieferanten erwarten wir ebenfalls die Zahlung von fairen und angemessenen Löhnen, die mindestens den jeweiligen gesetzlichen nationalen Mindestnormen entsprechen. Geltende Gesetze zur Arbeitszeitregelung sind einzuhalten.

Vorausschauender Umweltschutz

Die Worlée-Chemie GmbH bekennt sich zu einem vorausschauenden Umweltschutz als Unternehmensziel und dem Verbot der Umweltverschmutzung. Wir betreiben zertifizierte Umwelt- und Energie- Managementsysteme nach ISO 14001 und 50001.

Wir halten die für uns geltenden Rechtsvorschriften zum Minamata-Übereinkommen, zur POP-Konvention und zum Basler Übereinkommen ein.

Mitgeltende Unternehmensrichtlinien

Die vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das sich auch in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören

- EMILIA – Unser gemeinsames Leitbild für die Worlée Gruppe
- Unternehmenspolitik und Unternehmensleitsätze vom 15.08.2023
- Interner Verhaltenskodex vom 15.08.2023
- Verhaltenskodex für Lieferanten vom 15.08.2023

Sorgfaltsprozesse zum Schutz der internationalen Menschenrechte

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Um der Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, zu entsprechen, werden wir weiterhin daran arbeiten, die Sorgfaltsprozesse zu optimieren, um Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern. Unsere Grundsatzerklärung werden wir mit der Zeit entsprechend anpassen

Als Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die möglichen menschenrechtlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Wir sind bestrebt, eine strukturierte Analyse der Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen weiter zu verbessern und zu dokumentieren.

Die Ergebnisse unserer Analysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem.

Als eine wesentliche Präventionsmaßnahme und wichtigen Beitrag zur detaillierten Risikobetrachtung fordern wir unsere Lieferanten auf, sich Ecovadis Assessments zu unterziehen. Mit Hilfe dieser

internationalen CSR-Plattform können wir präventiv tatsächliche und potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte ermitteln.

Präventiv beobachten wir über diese Plattform die Entwicklung unserer direkten Lieferanten bezüglich ihrer Leistungen in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte, Umwelt, Ethik und Nachhaltige Beschaffung beobachten. Wenn erforderlich, können wir über Ecovadis Abhilfe- und Maßnahmenpläne gemeinsam mit den Lieferanten entwickeln und von unserer Seite aus steuern und kontrollieren. Als Beispiel seien hier entsprechende Schulungen bei unseren Lieferanten genannt.

In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen sollten oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen.

Im Rahmen unseres zertifizierten Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems (ISO 45001) sowie unseres Umwelt- und Energiemanagementsystems (ISO 14001 und 50001) sind unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen teilzunehmen, um ein sicherheits- und umweltbewusstes Verhalten zu fördern.

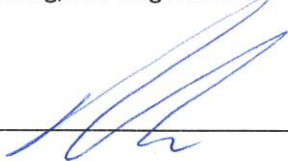
Mit der Einhaltung der gefahrgut-, gefahrstoff- und chemikalienrechtlichen Vorschriften wollen wir eine sichere Handhabung unserer Produkte sicherstellen und tragen so dazu bei, Gesundheits- und Umweltschädigungen durch unsachgemäßen Umgang zu vermeiden.

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette können von externen Hinweisgebern über compliance@worlee.de gemeldet werden.

Für Beschäftigte der Worlée-Chemie GmbH ist in Zusammenarbeit mit der AGA Service GmbH ein Hinweisgeberschutzsystem eingeführt, über das über verschiedene Kanäle mögliche Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Die Meldekanäle werden von geschulten Juristen und Juristinnen überwacht. Die meldende Person verbleibt hierbei für das Unternehmen vollständig anonym, soweit sie dies wünscht.

Die Verantwortung zur Einhaltung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtungen liegt bei der jeweiligen Leitung der betroffenen Unternehmensbereiche oder Fachabteilungen. Die „crossfunktionale Lenkungsgruppe für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten“, deren Mitglieder die Leitungen der betroffenen Bereiche/Abteilungen, der Betriebsrat und die Leitung Nachhaltigkeitsmanagement sind, überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und berichtet mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen an die Geschäftsführung. Die Verteilung der Verantwortlichkeiten ist im Organigramm „Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten / Verantwortlichkeiten Menschenrechtsfragen“ vom 15.08.2023 genauer beschrieben.

Hamburg, 15. August 2023,



Reinhold von Eben-Worlée
Geschäftsführender Gesellschafter
Worlée-Chemie GmbH